

SDB15030 Version 01	<b>Sicherheitsdatenblatt</b> Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	 <b>SONNENTOR®</b>
überarbeitet am: 09.07.2024	<b>Manuka Öl bio</b>	

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes: *Leptospermum scoparium*, ext.  
 Lateinische Bezeichnung: *Leptospermum scoparium*  
 CAS-Nummer: 223749-44-8  
 EG-Nummer: 425-630-7  
 Handelsname: SONNENTOR Manuka ätherisches Öl bio

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Ätherisches Öl zur Raumbedeftung  
 Nicht empfohlene Verwendungen: Keine spezifischen.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens:  
 SONNENTOR Kräuterhandelsgesellschaft mbH, Sprögnitz 10, A-3913 Großgöttfritz  
 Telefon: +43(0)2875/7256  
 Auskunft gebende Stelle: Qualitätsmanagement / Sonnentor, email: office@sonnentor.at

### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien: Tel.: +43(0)1 406 43 43

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Einstufungsverfahren gemäß dem geltenden IFRA / IOFI-Kennzeichnungshandbuch, der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und der ECHA

Klasse und Kategorie der Gefahr	GHS Symbol	Gefahrenhinweise	
Acute Tox. 4	GHS07	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin. Sens. 1	GHS07	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 3		H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Piktogramme und Signalwörter



Achtung

**Gefahrenhinweise**

Code	Beschreibung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

Code	Beschreibung
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

**Lagerung**

P501	Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung (in Problemstoffsammelstellen) zuführen.
------	---

**2.3 Sonstige Gefahren**

Die Substanz hat kein PBT-oder vPvB-Eigenschaften gemäß Anhang XIII

Sonstige Gefahren:

**Allergene laut Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Anhang III)**

Komponenten	%-Inhalt
Linalool	>0,1% - <1%

**Gefährliche Komponenten**

Komponenten	Anteil	CAS	EINECS	Klassifizierung gemäß EU Verordnung 1272/2008 und IFRA/IOFI LM 12
Linalool	< 1,00 %	78-70-6	201-134-4	H319
alpha Pinen	≤ 2,00 %	80-56-8	201-291-9	H304, H400, H410, H315, H319, H317, H335

**3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1 Stoffe**

**Leptospermum scoparium, ext.**

CAS-Nummer: 223749-44-8

EG-Nummer: 425-630-7

**4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN****4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Ersthelfer sollten eine Schutzausrüstung tragen, wenn Sie Verunglückten helfen.

Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Verschlucken: Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung

mindestens  
48 Stunden nach einem Unfall.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

### **5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

#### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Inertes Material, Pulver, Schaum oder CO<sub>2</sub> verwenden., Kein Wasser verwenden.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht erforderlich

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### **6.4 Verweise auf andere Abschnitte**

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Aerosolbildung vermeiden.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerung:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- Lagerklasse:

· VbF-Klasse: entfällt

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/-PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeit/Hygiene: Gute Hygiene-Praxis anwenden.

Nach jedem Kontakt, vor dem Essen und am Ende des Arbeitstages waschen.

Ergebnisse der OEL Expositionsabschätzung: Keine Daten verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Augenschutz: Bei normaler Verwendung nicht notwendig. Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

## EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Charakteristisch, blumig
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH:	Keine Daten verfügbar
Refraktionsindex (20°C):	Keine Daten verfügbar
Rotationsindex (20°C):	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	+ 95 - 105°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (20°C):	0,968 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit:	Unlöslich in Wasser, löslich in Ethanol
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel 0,1 %

VOC 0,2 %

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Viskosität: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften: Kein Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Bedingungen von Druck und Temperatur während Lagerung und Anwendung, wie sie diesem Dokument beschrieben sind.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

P.V.C

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte sind nicht bekannt.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Ergebnisse der toxikologischen Abschätzung:

LD50 Oral Ratte: 1.200 mg/kg

#### Andere relevante Gefahren / Effekte:

Primäre Reizwirkung:

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Reizwirkung bekannt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Dieser Stoff und / oder einige seiner Bestandteile fallen unter den aktuellen IFRA Code of Practice, der auf der Website <http://www.ifraorg.org> verfügbar ist

## **12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

### **12.1 Toxizität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Persistenz/Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ergebnisse der Ermittlung des abiotischen Abbaus und des biologischen Abbaus: Keine Daten verfügbar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten vorhanden um Rückschlüsse auf das Vorhandensein von PBT zu ziehen.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen Liste der Komponenten mit umweltgefährdenden Eigenschaften**

Wassergefährdungsklasse 3 (Listeneinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

## **13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Keine Entsorgung in die Kanalisation

Entsorgung entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen

## **14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

### **14.1 UN-Nummer**

Nicht reguliert

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht reguliert

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht reguliert

### **14.4 Verpackungsgruppe**

**ADR, IMDG, IATA** entfällt

### **14.5 Umweltgefahren**

Im Falle des Auslaufens: Rasche Säuberung ohne unnötiges Risiko

Umweltbelastung: Nein

Meeresschadstoff: Nein

#### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

### **15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

#### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, letzte gültige Fassung

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, letzte gültige Fassung

#### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Daten verfügbar

### **16. SONSTIGE ANGABEN**

#### **Versionshistorie: Version 1**

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren. Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

#### **Legende der Abkürzungen und Akronyme die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden:**

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road.

RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ATEX: ATmosphères Explosibles

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: Dangerous Goods Regulation by the "International Air Transport Association" (IATA)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulation by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

ICCT: Ilo Chemical Control Toolkit

IFRA: International Fragrance Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GC: Gas Chromatography

CLP: Classification, Labelling, Packaging

CMR: Cancérigène, Mutagène, toxique pour la Reproduction

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung (Deutschland)

LC50: Letale Konzentration, für 50% der Testpopulation

LD50: Letale Dosis, für 50 Prozent der Testpopulation

DNEL: Derived No Effect Level PNEC: Predicted No Effect Concentration

DSD: Directive relative aux Substances Dangereuses IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations

TLV: Schwellengrenzwert

TWATLV: Threshold Limiting Value for the Time Weighted Average 8 hour day. (ACGIH Standard)

STEL: Short Term Exposure limit STOT: Specific Target Organ Toxicity

PNEC: Predicted No Effect Concentration

RIFM: Research Institute for Fragrance Materials

STOT: Specific Target Organ Toxicity

WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland)  
KSt: Explosionskoeffizient  
PBT: persistente, bioakkumulierende und toxische Stoffe  
vPvB: sehr persistente, sehr bioakkumulierende Stoffe

**Liste der relevanten Klassen und Kategorien:**

Aquatic Chronic 3: gewässergefährdend, langfristige Wirkung- Kategorie 3  
Skin. Sens 1: Sensibilisierung der Atemwege/ Haut - Kategorie 1  
Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4

**Liste der relevanten H- und P-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitshinweise:**

Siehe unten für den vollständigen Text der H- und P-Sätze falls in den Abschnitten 2 und 3 nicht genannt.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Gefahrenhinweise**

<b>Code</b>	<b>Beschreibung</b>
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H355	Kann Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

<b>Code</b>	<b>Beschreibung</b>
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

**Lagerung**

P501	Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung (in Problemstoffsammelstellen) zuführen.
------	---

**Schulungshinweise:**

Der Verwender sollte für den Umgang mit der Mischung/der Substanz in Bezug auf folgende Punkte geschult sein: Mögliche Gefahren. Siehe Abschnitt 2.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8.

Geeignete technische Schutzmaßnahmen einschließlich der Verwendung von Absauganlagen. Siehe Abschnitt 8.

Erste-Hilfe-Maßnahmen. Siehe Abschnitt 4.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung. Siehe Abschnitt 5.

Entsorgungshinweise. Siehe Abschnitt 13.